

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Prignitz über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Kreistages, der sachkundigen Einwohner und der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 131 Abs. 1 i. V. m. § 30 Abs. 4 S. 4, § 3 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Bekanntmachung der Entscheidungsformel vom 26. Februar 2013 (GVBl./13, Nr.07), hat der Kreistag des Landkreises Prignitz in seiner Sitzung vom 14.03.2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung des Landkreises Prignitz über die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Kreistages, der sachkundigen Einwohner und der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten (Entschädigungssatzung) vom 5. März 2009

1. In § 3 – Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung – wird in Absatz 2 die Zahl 185,00 durch 195,00 ersetzt.
2. In § 4 – Zusätzliche Aufwandsentschädigungen – werden in Absatz 2 die Zahlen 700,00 durch 740,00 und 185,00 durch 195,00 ersetzt.
3. In § 5 – Sitzungsgeld für Mitglieder des Kreistages – wird in Absatz 1, Satz 1 der Betrag 12 € durch 13 € ersetzt.
4. In § 9 – Reisekostenvergütung – erhält Absatz 4 Satz 2 folgende neue Fassung:
„Fahrtkosten zu Sitzungen an Orte, die außerhalb des Wohnortes von Kreistagsabgeordneten und sachkundigen Einwohnern des jeweiligen Gremiums liegen, werden nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes erstattet. Die Erstattung ist in der Anwesenheitsliste zu beantragen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.*

* Die Bekanntmachung erfolgte am 27. März 2013 im Prignitz-/Dosse-Express.